

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a - c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag

gez. Kalkowski

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 369 - 370

735 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0085/08/0801.1
-9965527-

48147 Münster, den 05.08.2008

Die Industrie-Kraftwerk Beckum mbH plant die Errichtung eines Industriekraftwerkes für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen (EBS) auf dem Werksgelände der CEMEX West Zement GmbH in 59269 Beckum Lindenkamp 1 - 3 (Gemarkung Beckum, Flur 26, Flurstück 166) und hat hierfür einen Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG sowie die Teilgenehmigung für das Freimachen des Baufeldes, die Baustelleneinrichtung und den Erdaushub beantragt.

Das Industriekraftwerk soll durch Verbrennen von Ersatzbrennstoff Dampf erzeugen, mit dessen Hilfe in einem Dampfturbinensatz mit Generatoranlage Strom erzeugt wird. Als Brennstoffe kommen aufbereitete mittelkalorische Abfallfraktionen aus nicht gefährlichen Abfallstoffen zum Einsatz.

Zweck des Antrages ist die Deckung des Strombedarfs für die CEMEX Zementwerksstandorte in Beckum (Kollenbach und Mersmann). Überschüssiger Strom soll ins öffentliche Netz eingespeist werden.

Die Ersatzbrennstoffe werden per LKW angeliefert und im Annahmehunker gelagert. Von dort aus gelangen sie über Krananlagen in die Feststoffrostfeuerung. Das über Gasreinigungsanlagen gereinigte Abgas gelangt über einen 64m hohen Kamin in die Atmosphäre.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 8.1 b), Spalte 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Beantragt wird ein Vorbescheid über die Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage des geplanten EBS Kraftwerkes und eine Teilgenehmigung wie oben beschrieben.

Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom

18.08.2008 bis 17.09.2008, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Rathaus der Stadt Beckum, Weststraße 46, (Eingang Alleestraße), Fachdienst Bauordnung, Erdgeschoß, Raum 65, 59269 Beckum

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer 10, Erdgeschoß, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 18.08.2008 bis einschließlich 01.10.2008 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin, beginnend am Dienstag, 28.10.2008, ab 10:00 Uhr, in der Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring 11, 59269 Beckum, erörtert. Im Bedarfsfall ist die Fortsetzung des Erörterungstermins an den Folgetagen vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 18.08.2008 bis 01.10.2008 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Bolwerk

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 370

736 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0071/08/0307.1 - 0391322

48143 Münster, 31.07.2008

Die Firma Jürgens Gießerei GmbH & Co. KG hat am 04.07.2008 einen Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Gießerei auf dem Grundstück Lönstr. 15 in 48282 Emsdetten (Gemarkung Emsdetten, Flur 6, Flurstücke 955, 1002, 1376), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist:

- Erhöhung der Produktionskapazität
- Errichtung und Betrieb des Logistikzentrums mit integrierter mechanischer Bearbeitung
- Verlängerung der Betriebszeit auf drei Schichten

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.